

Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier

Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1910

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 5
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Arne Braun

Telefon (0431) 988-1622
Telefax (0431) 530041622
Arne.Braun@landtag.ltsh.de

16. Januar 2019

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern“ (Drs. 19/980)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Antrag. Der Landesbeauftragte begrüßt den vorliegenden Antrag, da viele Menschen Schwierigkeiten haben, amtliche Schreiben zu verstehen. Dies ist kein behinderungsspezifisches Problem, sondern betrifft viele Personengruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, funktionale Analphabeten, junge Menschen).

Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind von dieser Problematik betroffen. Für diese Personengruppe wurde die Leichte Sprache entwickelt, um ihnen barrierefreie Informationen zu ermöglichen. Erst durch Leichte Sprache kann das von der UN-BRK geforderte Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voll umgesetzt werden. Insbesondere behördliche Entscheidungen, die direkte Auswirkung auf die Lebensqualität von Menschen haben, müssen nachvollziehbar und verständlich sein, damit die Betroffenen ihre Rechte wahrnehmen können. Eine bürgerfreundliche und verständliche Sprache, wie sie im Antrag gefordert ist, kann auf die Erfahrungen mit Leichter Sprache zurückgreifen und die Teilhabe von vielen Personengruppen verbessern.

Seit dem Jahr 2002 haben die Träger der öffentlichen Verwaltung nach § 13 Landesbehindertengleichstellungsgesetz eine Verpflichtung bei der Gestaltung von Verwaltungsakten, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, Vordrucken und amtlichen Informationen Behinderungen von Menschen zu berücksichtigen. Leider hat diese Vorschrift aus Sicht des Landesbeauftragten nicht zu einer Veränderung in der Verwaltungspraxis geführt. Ein erster Schritt hin zu mehr barrierefreien Informationen könnten erklärende Begleitschreiben auf einem verständlicheren Sprachniveau sein.

Wichtig ist es dem Landesbeauftragten darauf hinzuweisen, dass auch die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet werden müssen, da viele behördliche Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden.

Positiv ist die Entwicklung im Land Baden-Württemberg. Dort hat das Sozialministerium im Jahr 2016 eine Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“ und eine wissenschaftliche Expertise zum Projekt herausgegeben. Der Landesbeauftragte fordert die Landespolitik auf, sich zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK eingehend mit dem Recht auf barrierefreie Information zu befassen. Aus diesem Grund ist der Antrag auf eine bürgerfreundliche und verständliche Sprache ein guter Beginn, diesen Prozess in Schleswig-Holstein zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Hase